

Kompetenzprofil

Heilerziehungspflegerin/
Heilerziehungspfleger



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Ausbildungsstätten
für Heilerziehungspflege
in Deutschland e.V.

Dialog suchen. Impulse geben.

Das Kompetenzprofil dokumentiert das aktuelle berufliche Profil der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers. Es ist eine Antwort auf die fachlichen Veränderungen, die sich in den letzten Jahren in der professionellen Arbeit mit Menschen mit Behinderung entwickelt haben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege (BAG HEP e.V.) sucht dabei den Dialog mit den Fachverbänden, z.B. mit der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, dem Bundesverband Lebenshilfe und dem Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit, dem Berufsverband für Heilerziehungspflege und politischen Gremien. Durch die Ausbildung der Fachkräfte gibt sie andererseits wesentliche Impulse für die Praxis.

Das Kompetenzprofil Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger lädt dazu ein, mit allen, die sich für Menschen mit Behinderung interessieren, ins Gespräch zu kommen und den fachlichen Austausch zu führen.

Wir danken den Mitgliedern des Arbeitskreises Ausbildung der BAG HEP e.V. für seine engagierte Arbeit und den Mitgliedsschulen der BAG HEP e.V. für ihre kritischen Rückmeldungen. Durch diesen Prozess ist es gelungen, dass das Kompetenzprofil in der vorliegenden Form veröffentlicht werden kann und von mehr als hundert Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland aus allen Bundesländern getragen und vertreten wird.

Der Vorstand

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:
Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der
Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege
in Deutschland e.V.
2. Auflage Februar 2013

Das Berufsbild

Heilerziehungspflegerinnen* sind sozialpädagogisch-heilpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte, die in stationären und teilstationären Einrichtungen, in ambulanten Diensten und als selbstständige Unternehmerinnen bei Menschen mit Behinderungen tätig sind.

Das zeitgemäße Aufgabenverständnis der Heilerziehungspflege umfasst die Erziehung, Begleitung, Assistenz, Beratung, Unterstützung, Bildung und Pflege von Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen in ihrem Lebensumfeld.

Eine ganzheitliche und zugleich individualisierende Sichtweise prägt das professionelle Handeln der Heilerziehungspflegerin.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen fordern jeden einzelnen Menschen, aber auch ganze Berufsgruppen heraus und machen Veränderungen notwendig.

So hat sich auch das Berufsbild von Heilerziehungspflegerinnen – in traditionellen Großeinrichtungen der Behindertenhilfe entstanden – entsprechend weiterentwickelt und differenziert. Vor diesem Hintergrund formuliert die BAG HEP e.V. ein aktualisiertes Berufsbild mit einer Beschreibung der erforderlichen Kompetenzen.

* Die Verwendung der weiblichen Form der Berufsbezeichnung Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin dient der schriftsprachlichen Vereinfachung. Im Sinne des Gleichstellungsgebots sind immer Frauen und Männer gemeint.

Ziel der gesamten Tätigkeit von Heilerziehungspflegerinnen ist die Erhaltung bzw. die Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten Lebensweise der zu unterstützenden Menschen, verbunden mit einem Höchstmaß an Lebensqualität.

Deshalb verstehen sie sich als Teil eines Systems, in dem Austausch, Kooperation und Interdisziplinarität unverzichtbare Bestandteile des beruflichen Selbstverständnisses sind.

Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Behinderung mit der unverwechselbaren Ausprägung seiner Persönlichkeit. Heilerziehungspflegerinnen sind dialogische Partnerinnen. Sie unterstützen Beziehungen der Menschen mit Behinderungen und gestalten ihr Handeln auf einfühlsame und wertschätzende Weise.

Unter Beachtung der prinzipiellen und unveräußerlichen Selbstbestimmung eines jeden Menschen, sind sie als Anwältinnen bei der Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen tätig.

Die besondere Qualifikation von Heilerziehungspflegerinnen besteht in der Fähigkeit zur Synthese von tradierten Kompetenzen und deren Kontinuität (heilen – erziehen – pflegen), sowie der Fähigkeit, neu hinzugekommene zu integrieren (assistieren – beraten – begleiten) und den Wandel professionell mitzugestalten.

Die „gemeinsame Sache Behindertenhilfe“ fordert dazu auf, dass sich alle Beteiligten mit hoher Aufmerksamkeit, Sensibilität und Wertschätzung wahrnehmen und einander zuwenden.

Arbeitsfelder

Heilerziehungspflegerinnen arbeiten in Institutionen:

- in stationären Wohnformen:
Komplexeinrichtungen, Wohnstätten, Außenwohngruppen, Wohnen im Stadtteil mit gemeindeintegrierten Ansätzen
- in teilstationären bzw. tagesstrukturierenden Bereichen:
in Kindertagesstätten als Regeleinrichtung, Sondereinrichtungen oder integrativen Einrichtungen
in Schulen als Sondereinrichtung oder in integrativen Schulen
in Werkstätten
in Förder- und Betreuungsstätten
in Berufsbildungswerken
in der Seniorenarbeit
in Tageseinrichtungen
- in ambulanten Bereichen
Assistenz bei der Gestaltung von Alltag und Freizeit im ambulant betreuten Wohnen und in gemeindeintegrierten Projekten
- in der Beratungsarbeit
- in der Weiterbildung
- in der Freizeitgestaltung
- als Case-Managerin bzw. in der ambulanten Einzelfallhilfe
- als Budget-Assistentin
- in Kliniken
in Zentren für Sozialpsychiatrie
in Rehabilitationskliniken
im Hospiz

Heilerziehungspflegerinnen arbeiten in und mit Familien:

- in der Frühförderung
- in familienbegleitenden und familienentlastenden Diensten
- in der Familienpflege
- im betreuten Wohnen von Familien

Heilerziehungspflegerinnen arbeiten als selbstständige Unternehmerin, als Begleiterin und Assistentin

- im mobilen heilerziehungspflegerischen Dienst
- als Anbieterin von Service-Stellen
- in einer Integrationsfirma als Expertin bei der Hilfebedarfsermittlung
- als Integrationshelferin bzw. Inklusionsassistentin
- als Anbieterin von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Heilerziehungspflege trägt dazu bei, dass der kategorische Imperativ der Solidarität (Dörner 2006) mit dem neuen professionellen Selbstverständnis des Begleiters realisiert wird.

Weitere Informationen unter www.bag-hep.de

Grundlegende Kompetenzen

Die Kompetenzen von Heilerziehungspflegerinnen basieren auf einem fundierten und differenzierten Wissen über die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen in ihrer Lebenswelt. Dieses Wissen befähigt sie, pädagogisches und pflegerisches Können miteinander zu verknüpfen. Daraus ergibt sich, dass sie unterschiedliche Bedürfnislagen erkennen und situationsgerecht handeln.

Heilerziehungspflegerinnen vertreten eine lebensbejahende, ethische, sozialpolitisch engagierte Grundhaltung. Im Mittelpunkt heilerziehungspflegerischen Handelns steht die Würde und Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung, sowie sein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Umfassende Kompetenzen

Erziehung, Bildung und Assistenz

- Heilerziehungspflegerinnen lernen und entwickeln in der Ausbildung die Fähigkeit zur professionellen Analyse und Reflexion der Biographie des Menschen mit Behinderung, seiner persönlichen Lebenswelt und seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.
- Sie haben die Fähigkeit zur differenzierten Planung, Unterstützung und Assistenz bei Entwicklungs- und Bildungsprozessen in allen Lebensphasen.
- Sie begleiten Menschen mit Behinderungen in ihren lebenslangen Lernprozessen mit dem Ziel einer höheren Autonomie und einem Mehr an Selbstverantwortung.

Pflege und Assistenz

Heilerziehungspflegerinnen verstehen Pflege in der charakteristischen Ganzheitlichkeit ihres Berufsbildes. Sie haben ein Pflegeverständnis, welches die klassischen Formen der Grundpflege, die erweiterte Grundpflege und die Behandlungspflege integriert und diese mit den klientenzentrierten Ansprüchen nach größtmöglicher Selbstbestimmung, Selbstversorgung und Unabhängigkeit verbindet. Pflege ist für die Heilerziehungspflegerin professionelle, konzeptionelle, lebensalterbezogene und kommunikative Hilfe.

Die Behandlungspflege als lebensbegleitender und entwicklungsfördernder Prozess wird im Sinne des Betroffenen gestaltet und leistet einen Beitrag zur größtmöglichen Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit.

Das Pflegeverständnis aktualisiert sich in jeder sozialen Handlung und zwischenmenschlichen Begegnung.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Heilerziehungspflegerinnen zeichnen sich aus durch spezielle kommunikative Fähigkeiten in Bezug auf

- Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Sie beherrschen unterschiedliche Formen der Kommunikation, z.B. einfache und gewaltfreie Sprache, Unterstützte Kommunikation, Gebärdensprache und basale Kommunikationsformen
- die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
- die Zusammenarbeit mit Angehörigen und deren Beratung

Kontinuität und Wandel sind konstituierende Elemente von Heilerziehungspflege von Anfang an.

Umfassende Kompetenzen

- die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und deren Beratung
- die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Vertretern des öffentlichen Lebens

Management, Recht und Verwaltung

Heilerziehungspflegerinnen kennen einschlägige sozialrechtliche Bestimmungen und berücksichtigen in ihrem Handeln wirtschaftliche Erfordernisse und finanzielle Rahmenbedingungen.

Heilerziehungspflegerinnen sind Fachkräfte mit Führungskompetenz auf Leitungsebene. Sie sind mitverantwortlich für die Überprüfung, Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualität innerhalb ihres Verantwortungsbereiches.

Heilerziehungspflegerinnen sind die einzigen Fachkräfte in der Behindertenhilfe, die über fundierte pädagogische, pflegerische und gemeinwesenorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und diese miteinander vernetzen.

Die Autoren

Kurt Brust, Ravensburg
 Dr. Jürgen Butzkamm, Celle
 Torsten Fahs, Döbeln
 Christiane Liersch, Marburg
 Gabriele Merk, Wilhelmsdorf
 Gabriele Quay, Herten
 Ruth Scharringhausen, Rotenburg
 Udo Senn, Olsberg
 Doris Sitzmann-Korn, Neuendettelsau
 Dr. Elke Stodolka, Thalheim
 Andrea Sülzle, Wilhelmsdorf



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Ausbildungsstätten
für Heilerziehungspflege
in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle:

BAG HEP e.V.

Jahnstraße 2, 37170 Uslar

Telefon 05571 9243-130

Telefax 05571 9243-143

belbouab@familienwerk.de

www.bag-hep.de

